

Hausordnung der Käthe-Kollwitz-Oberschule

Für eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre ist es unverzichtbar, dass alle an der Käthe-Kollwitz-Oberschule die allgemeinen Regeln dieser Hausordnung einhalten.

Die Hausordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und ergänzt die geltenden rechtlichen Vorschriften.

1. Allgemeine Bestimmungen

Unterrichtszeiten	1. Block	2. Block	3. Block	4. Block
Klassen 5 - 7	8 ⁰⁰ - 9 ³⁰	9 ⁵⁰ - 11 ²⁰	11 ³⁰ - 12 ¹⁵ und 12 ⁴⁵ - 13 ³⁰	13 ⁴⁰ - 15 ¹⁰
Klassen 8 - 13	8 ⁰⁰ - 9 ³⁰	9 ⁵⁰ - 11 ²⁰	11 ³⁰ - 13 ⁰⁰	13 ³⁰ - 15 ⁰⁰

Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, finden sich alle mindestens fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein.

Die Schülerinnen und Schüler halten Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben bereit.

Das Fehlen eines Fachlehrers oder einer Fachlehrerin ist 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat durch die Klassensprecher zu melden.

Alle begegnen sich höflich und respektvoll.

Grobe Missachtungen oder Gewaltanwendungen sowie Unfälle sind unverzüglich zu melden.

Die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Aufnahmegeräten ist auf dem Schulgelände untersagt. Davon ausgenommen, sind in den Pausen die Geräte, die ausschließlich zum Abspielen von Musik geeignet sind, soweit es dadurch nicht zur Belästigung anderer kommt.

Missbräuchlich verwendete Geräte werden im Sekretariat aufbewahrt und können durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Permanentmarker / Edding dürfen nicht mitgeführt werden.

Fahrräder werden auf dem Schulhof geschoben und nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Zur Vermeidung von Verletzungen ist das Werfen jeglicher Gegenstände, auch von Schneebällen und Kastanien, untersagt.

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

Die Schule ist geöffnet von 7⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr.
Sprechzeiten der Sekretariats: 11²⁰ - 13⁴⁵ Uhr

Die Aufsicht über die Schüler und Schülerinnen umfasst den Unterricht, die Pausen und schulische Veranstaltungen. Der Aufenthalt darüber hinaus in der Schule oder auf dem Schulgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof, wenn die Witterung es zulässt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur für Schülerinnen und Schüler der Kursphase erlaubt.

Zu den Sportstätten darf nur der jeweils kürzeste Weg genutzt werden, das Gelände der Schliemann-Oberschule darf jedoch nicht betreten werden.

Für den Aufenthalt in der Bibliothek, dem Speiseraum sowie im Schulclub sind die jeweiligen Nutzungsordnungen zu beachten.

2. Verhalten im Unterricht

Alle beachten die Grundsätze des höflichen Miteinanders wie z. B. Grüßen, Abnehmen der Kopfbedeckung und der Kopfhörer.

Das Trinken im Unterricht ist außer in Fachräumen erlaubt, das Essen nicht.

Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen regeln mit der Lerngruppe den Umgang mit Hausaufgaben.

Verunreinigungen des Arbeitsplatzes werden vor dem Unterricht gemeldet.
Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen, zum Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Die zwei Schülerinnen und Schüler des Ordnungsdienstes wischen die Tafel und fegen gegebenenfalls aus.

Zur Verfügung gestellte Materialien werden rücksichtsvoll behandelt.

3. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können im Interesse der Schulgemeinschaft Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.